

Möglichkeiten für Berufsbildner:innen (22.11.24)

Auslandsaufenthalte für Personal der Erwachsenenbildung (Schweizer Programm zu Erasmus+ Erwachsenenbildung)

🎯 Ziel: Kompetenzerweiterung bei Einzelpersonen

Zielgruppe	Möglicher Fokus der Auslandsaufenthalte	Dauer & Zuschuss	Zielregion	Anzahl Partnerinstitutionen
Alle Mitarbeitende im Bereich Erwachsenenbildung	Job Shadowing (Hospitation)	2-60 Tage	Aufenthalt in Europa und der ganzen Welt (Outgoing) oder in der Schweiz (Incoming & invited experts)	Eine oder mehrere Partnerinstitutionen im Ausland pro Mobilitätsprojekt.
	Weiterbildung	Zuschuss je nach Dauer und Zielland		
Erwachsenenbildner:innen mit einer Lehrtätigkeit	Lehrtätigkeit			

📄: Der Förderantrag wird im Namen der Schweizer Institution eingereicht (Antragsfrist: 2x jährlich, jeweils im März & Oktober). Die Institution wählt die Anzahl Zuschüsse (gemäss Anzahl mobiler Personen). Ein Projekt läuft über 12 oder 24 Monate.

📖: Weitere Informationen, inkl. aktuelle Antragsfristen, finden Sie unter [Auslandsaufenthalte für Personal der Erwachsenenbildung](#).

🏫: Höhere Fachschulen können sich auch beim Swiss-European Mobility Programme (SEMP), dem Mobilitätsprogramm für Hochschulen und Höhere Berufsbildung, akkreditieren lassen und Fördermittel für ihre HF-Studierenden und ihr Personal beantragen ([SEMP](#) > SEMP Akkreditierung).

Internationale Kooperationen mit Schweizer Leitung (Internationales Programm)

🎯 Ziel: Qualitätssicherung und -entwicklung für Bildungsangebote, Bildungsinstitutionen und für Bildungssysteme in der Schweiz

Zielgruppe	Möglicher Fokus der Projekte	Dauer & Zuschuss	Zielregion	Anzahl Partnerinstitutionen
Lehrkräfte, Berufsbildner:innen, weitere Mitarbeitende (inkl. Leitungspersonen)	<ul style="list-style-type: none"> Institutionelle Vernetzung und Erfahrungsaustausch; Entwicklung von Bildungsangeboten (neue Module, Organisationspraktiken, Austauschangebote...); Stärkung und Weiterentwicklung des Schweizer Bildungssystems. 	Bis zu 2 Jahre Zuschuss an Personal- & Sachkosten je nach Projekt	Weltweit	Eine oder mehrere Institutionen im Ausland pro Projekt; Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Institutionen möglich.

📄: Den Antrag bei Movetia stellt die für das Projekt verantwortliche Person, im Namen einer/eines Vorgesetzten (Antragsfrist: jährlich, jeweils im März).

📖: Weitere Informationen, inkl. aktuelle Antragsfristen und maximal mögliche Zuschüsse pro Projekt, finden Sie unter [Internationale Kooperation mit Schweizer Leitung](#).

🏫: Schweizer Institutionen können sich auch an Erasmus+-Kooperationsprojekten wie z.B. [Kooperationspartnerschaften](#) beteiligen und dafür Mittel bei Movetia beantragen.